

Abonnementsspreis

in der Hauptausgabe oder den im Städte- und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierzehntäglich 4.50,- für zweimalige tägliche Auflösung insgesamt 5.00,- Durch die Zeitungen für Zeitungs- und Zeitungs- und Zeitungs- vierzehntäglich 4.50,- zweimalige Ausgabe 1.50,-

in der Hauptausgabe vierzehntäglich 1.70,-

in den Vororten vierzehntäglich 1.50,-

Redaktion und Expedition:

Johannestadt 8.

Reichspostamt 12 Wochentage ununterbrochen

abends von 10 bis 12 Uhr 7 Uhr.

Abladen:

Haus Niemann's Berlin. Alfred Hahn.
Universitätsstrasse 1.

Louis Müller.

Schlesische 14, dort und Freiburg 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 203.

Donnerstag den 21. April 1892.

86. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 21. April.

Unter den unerledigten gebliebenen Regierungsvorlagen der letzten Reichstagsession befindet sich der Gesetzesvorschlag, welcher die Frage der Immunität des Reichstagsabgeordneten während einer Verhandlung zu regeln bestimmt war. Mangel an Zeit ist an der Richtigstellung nicht hund gewesen. Der Gesetzentwurf war bereits am 5. Dezember v. J. einer Kommission überreicht worden. Diese aber hat erst ein Vierteljahr später ihre erste und einzige Sitzung gehalten, ohne im derselben zu irgendwelchem Ergebnis gelangt zu sein. Der Grund dieser aufsässigen Erziehung lag in dem Umstande, daß Centrum, Liberalen und Sozialdemokraten eine Abstimmung des Art. 31 der Verfassung ins Strome der Auseinandersetzung der Immunität für Dauer einer eigentlichen Verhandlung übernommen haben. Das absehbare Zeid wird nach dieser Erzählung die Angelegenheit wohl nicht wieder angenommen werden; man wird sich gegen einen Widerstand von Unzulänglichkeiten dadurch schützen müssen, daß man von der Verhandlung möglichst geringen Gebrauch macht, und zwar um so mehr, als definitiv die Erteilung des Reichsgerichts der Auffassung, daß nach der bestehenden Fassung des Art. 31 die Immunität während jeder Verhandlung fortan, Recht gegeben hat. Allein eine andere Frage, welche im Zusammenhang mit der fast zweijährigen Sessionsperiode hervorgerufen ist, diejenige der Verjährung nämlich, erhebt — und nach diesen Ereignissen des Reichstags ist sie gleichzeitig unantathbar, also null und nix. Durch die Nachdrückung der Berechtigung seitens des Reichstagsmitgliedes verfolgt werden, sind durch die lange Dauer der Session verhindert, bleibt also, soweit ein wöchentliches Gerichtsurteil vorliegt, ungeliebt. Verhängen verhindern in festen Minuten. Die Verhandlungspraxis wird durch eine Handlung des Richters, welche wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtet ist, unterbrochen. Gegen ein Reichstagsmitglied ist der während der Session eine Handlung des Richters möglich nur in der Form zulässig, daß derselbe den Reichstag zur Sitzung ausreichend zur Verhandlung des Beschuldigten einruft. Die weitere Handlung ohne Genehmigung des Reichstags ist gleichzeitig unantathbar, also null und nix. Durch die Nachdrückung der Berechtigung seitens des Richters wird nun freilich die Verhandlungspraxis unterbrochen. Wiederauf die Nachdrückung, falls sie vom Reichstagsabgeordneten ist, nicht innerhalb sechs Minuten wiederholt, so ist nach Ablauf dieser Frist das Verfahren eingestellt. In den zahlreichen vorliegenden Fällen nun, in welchen während der abgelaufenen Session eine solche Wiederholung des gerichtlichen Erledigens nicht erfolgt ist, sind die Vergleiche jämmerlich verhindert. Wenn in denjenigen Fällen, wo das Erledigen nicht durch den Richter, sondern durch den Staatsanwalt an den Reichstag geführt ist, derartige Verhandlungspräferenzen sich leicht wiederholen, da eine 6 Monate überstreichende Session ohne Verhandlung nicht zu den Unzulänglichkeiten gehört. Dazu kommt, daß die Strafverfolgung von Überzeugungen schon in den Monaten verhindert. Es kann dem Ansehen des Reichstags nicht förderlich sein, wenn auf die Weise die verfassungsmäßige Immunität seiner Mitglieder in vielen Fällen tatsächlich zur Straflosigkeit führt. Der Abg. Binsfeld hatte der Commission des Reichstags folgenden Antrag zu §. 69 des Strafgesetzbuchs vorgebracht: "Die Verjährung ruht während derjenigen Zeit, in welcher die Strafverfolgung aus Gründen des Gefanges nicht begangen oder fortgesetzt werden kann." Es erscheint preiswert, daß das allgemeine Rechtsgefühl in einer verantwortigen Behauptung eine bessere Garantie erhält würde, als in dem Hinweis darauf, daß ja durch zeitige Erneuerung des Genehmigungsfetts an den Reichstag die Verjährung verhindert werden könne.

Nachdem in Breslau für das offizielle Centrum die Abgeordneten Graf Bassewitz und Dr. Pöschl die veränderte

Parteistellung erörtert haben, kann vielleicht auch die Ansicht eines Partei-Francetours zu der Angelegenheit interessieren. In dem jüngsten Heft der Würzburger "Historisch-politischen Blätter" nehmen gleichzeitig die früheren Abgeordneten Rechtsanwälte Julius Bachem zu Köln und Maxare Majunke zu Hochkirch i. S. des Wortes. Da das betreffende Heft der "Göttinger Tageblatt" am 16. 4. auszugehen ist, werden allerdings diese Publicisten ohne die Kenntnis jenseits am 12. 4. gehaltenen Breslauer Reden geschrieben haben. Beide Ausführungen stehen zu jenen Reden, für die Graf Bassewitz die Autorität und den fachbürgerlichen Breslauer Syndicus Dr. Pöschl den Inhalt begegeben hat, zwar nicht in einer Opposition, aber in einer Blankettstellung; obgleich in verschiedener Form, wird doch an der bisherigen Centrumsstabilität die Kritik bekräftigt. Herr Bachem hat ihres früher einmal in der "Würzburger Zeitung" das Centrum als geschildert der sozialen Gefahr zu einer prinzipiell regierungswidriger Politik als früher verpflichtet gesetztes; obgleich er jetzt das Zug wiederholt, läßt er doch manche Centrumsabstimmung, namentlich für die westlichen Kreise, alsa regierungswidrig gesehen sein und legt für die Zukunft das Centrum die Erinnerung an seine Eigenschaft als "Volkspartei" an das Herz. Vom ersten Herbst ist ein allerzweckiger halbverdeckter Tadel über die Art, in der die Centrumspräferenz die wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die notwendige Mitwirkung der Mittelparteien an dem Schluß ignoriert oder in ihrer Wichtigkeit unterschätzt habe. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine leidliche Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18. März nicht die atheistische Weltanschauung, sondern die protestantische "Vor eingemommenheit" gegen den Katholizismus gezogen habe; in dieser leichten Richtung wird besonders auf den evangelischen Oberchristenrat verwiesen. Das Weiteren meint Herr Bachem, daß bei einer offiziellen Anfrage der preußischen Episkopat sich wahrscheinlich gegen den Adelsgesetz einzuwenden und dies wiederholten Anstrengungen des Monarchen über die Friedensunterhaltung erwähnenden Einbruch machen, wie es andererseits nur den wiederholten Versicherungen des Reichstags und der Friedenssicherung des reichsdeutschen Bevölkerung angedeutet. Eine halb ironische Wendung gegen den Reichstagsländer Grafen Caprivi mit seiner Begeisterung von dem aristokratischen Gezelash enthielt auch der Nachweis, daß am 18